

- Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- |   |                                  |                   |
|---|----------------------------------|-------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss | <u>Kultur, Bildung und Sport</u> | <u>17.11.2010</u> |
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss            | _____                            | _____             |
| <input type="checkbox"/> Kreisausschuss           | _____                            | _____             |
| <input type="checkbox"/> Kreistag                 | _____                            | _____             |

Inhalt:

Vergabe von Fördermitteln 2010 entsprechend der Richtlinie zur Förderung von „Kunst im öffentlichen Raum“ im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten <b>10.000,00 €</b>	Produktkonto <b>11180.191212</b>	Haushaltsjahr <b>2010</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag: <b>11180.096130</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: <b>€</b>			

Beschlussvorschlag:

Der KBSA empfiehlt den Einsatz von Mitteln über 5.000,- € entsprechend der kreislichen Richtlinie zur Förderung von „Kunst im öffentlichen Raum“ für den geplanten Rastplatz zum Sagenstandort: „Die drei verwunschenen Schwestern von Libbesicke“ in der Gemeinde Temmen-Ringenwalde.

zuständiges Amt:

<u>Schulverw./Kultur</u>	<u>Uwe Falke</u>	<u>Marita Rudick</u>	<u>Dietmar Schulze</u>
	Amts-/Referatsleiter	Komm. Dezernent	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Amt f. Finanzen u. Beteilig. management	Karin Buhrtz	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
KBSA	17.11.10						

## **Begründung:**

Der Landkreis Uckermark fördert investive Projekte zur Verwirklichung von „Kunst im öffentlichen Raum“ auf Grundlage der kreislichen Richtlinie zur Förderung von „Kunst im öffentlichen Raum“. Verwendet werden gemäß dieser Richtlinie zur Verfügung stehende Mittel des jeweiligen Haushaltsjahres.

Unter „Kunst im öffentlichen Raum“ sind insbesondere künstlerische Gestaltungen von Wegen, Bauwerken, Grünanlagen, Sportstätten und Plätzen der Städte und Gemeinden im Landkreis zu verstehen. Von der Richtlinie ausgenommen sind Straßenbaumaßnahmen.

Aufträge im Rahmen dieser Richtlinie werden vorwiegend von bildenden Künstlerinnen und Künstlern des Landkreises Uckermark erfüllt.

Die nach der Richtlinie jährlich bereitgestellten Investitionsmittel werden zu einem Verfügungsbetrag gebündelt. Die Kommunen des Landkreises Uckermark können über eine qualifizierte Antragstellung vorrangig auf diesen Betrag zugreifen, wobei aber auch eine direkte Verwendung durch den Landkreis für geeignete Projekte erfolgen kann.

Das Amt Gerswalde hat für die Gemeinde Temmen-Ringenwalde einen Antrag auf Förderung nach der Richtlinie „Kunst im öffentlichen Raum“ gestellt.

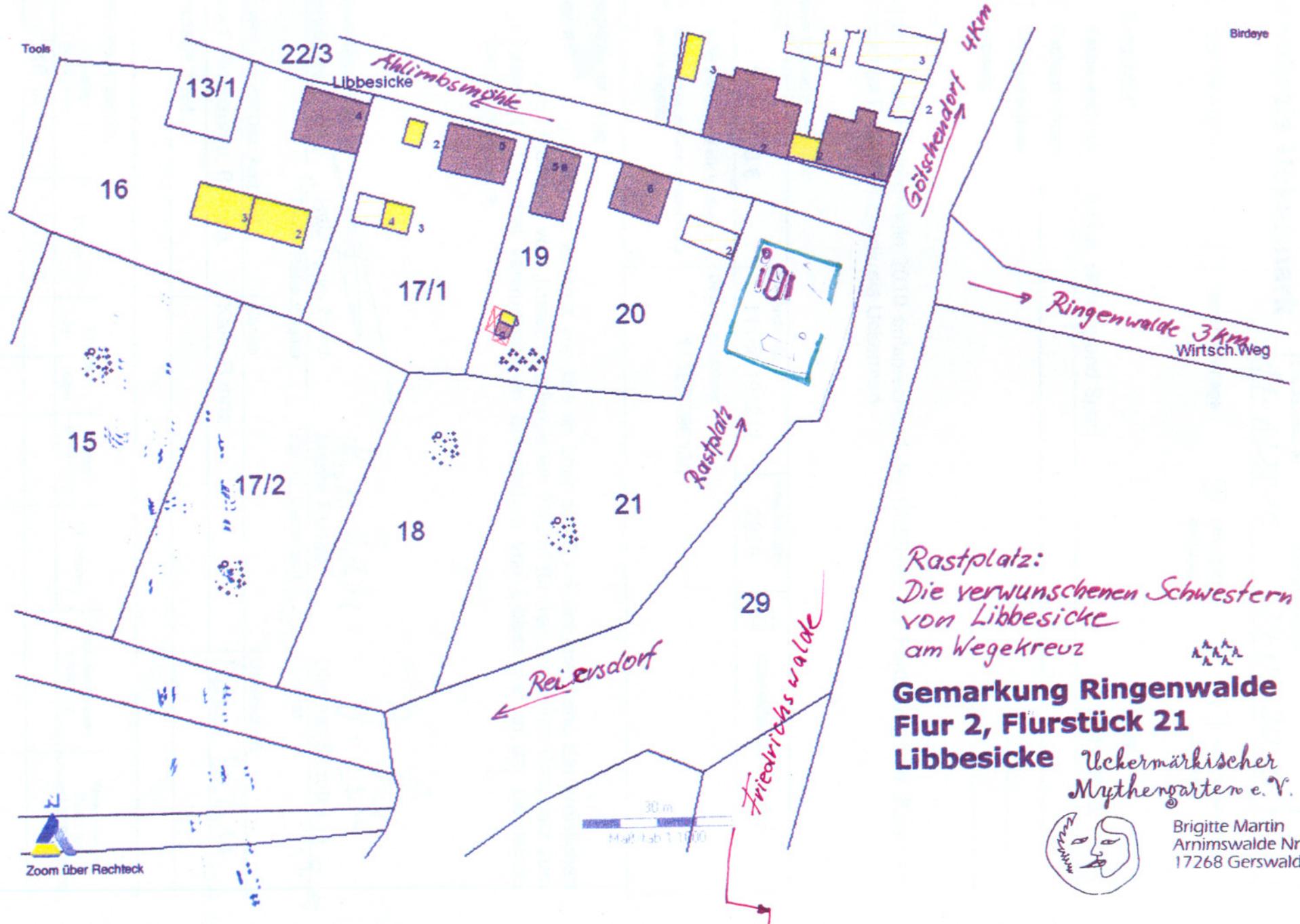
Die Oberförsterei Reiersdorf will in Libbesicke in eigener Regie einen Waldrastplatz errichten und stellt einen Teil des dafür vorgesehenen Platzes der Gemeinde Temmen-Ringenwalde und dem Verein Uckermärkischer Mythengarten e. V. für die künstlerische Gestaltung der lokalen Sage zur Verfügung.

Der Sagenstandort in Libbesicke ist ein strategisch wichtiger Platz, um im Amt Gerswalde in Kooperation mit der Oberförsterei Reiersdorf und dem Uckermärkischen Mythengarten e. V. eine zu erwandernde Sagenrundtour zu schließen. Die schon gestalteten Rastplätze in Fergitz, Berkenlatten, Höhenrücken Temmen (halbfertig) und Hohenwalde sollen in einem Bogen über neu zu errichtende Plätze in Ringenwalde und Libbesicke zum bereits bestehenden Sagenweg in Götschendorf ein Wandertourenenerlebnis mit Alleinstellungsmerkmal ermöglichen.

Die künstlerische Gestaltung für diesen Platz, zu der auch historische Recherchen gehören, soll uckermarkweit ausgeschrieben werden. Die Oberförsterei Reiersdorf macht für sich einen Gestaltungsvorbehalt geltend. Ein Vertreter der Oberförsterei wird deshalb Mitglied der Jury sein.

Die Gemeinde will mit der Beantragung dieses Vorhabens eine touristische Attraktion schaffen und nicht nur Urlaubern sondern auch der einheimischen Bevölkerung das Heimatgefühl stärken.

Die Gemeinde hat gemäß der Richtlinie bei der Realisierung des Kunstprojektes ein Ausschreibungsverfahren sicherzustellen. Die Auswahl erfolgt durch eine bei der Gemeinde zu bildende Jury, in welcher neben einem Kunstsachverständigen, Vertreter der Kommune auch ein Vertreter des jeweiligen Fachamtes der Kreisverwaltung Uckermark angehören. Das Fachamt informiert anschließend den KBSA über das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens.



Rastplatz:  
Die verwunschenen Schwestern  
von Libbesicke  
am Wegekrenz

**Gemarkung Ringenswalde  
Flur 2, Flurstück 21  
Libbesicke**

Uchermärkischer  
Mythengarten e.V.

Brigitte Martin  
Arnims walde Nr. 6  
17268 Gerswalde

